

**ZULASSUNGSRICHTLINIEN
FÜR DIE DOKTORATSSTUDIENGÄNGE**

- > Architektur und Raumentwicklung**
- > Wirtschaftswissenschaften**

Das Rektorat erlässt gestützt auf das *Reglement über die Zulassung zum Studium* des Universitätsrates vom 1. Juni 2015 nachfolgende Zulassungsrichtlinie für die Doktoratsstudiengänge Architektur und Raumentwicklung sowie Wirtschaftswissenschaften:

1. Gesetzliche Zulassungsbedingungen für Doktoratsstudiengänge

Gemäss Art. 26 Hochschulgesetz vom 25. November 2004 (HSG) setzt die Zulassung zu einem Doktoratsstudiengang folgendes voraus:

- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums oder
- eines mindestens gleichwertigen anderen Hochschulstudiums.

2. Zulassungsbeschränkungen

Art. 27 Gesetz vom 25. November 2004 über die Universität Liechtenstein (LUG) hält fest, dass die Anzahl der Studienplätze beschränkt werden kann. Der Universitätsrat legt gestützt auf Art. 27 Abs. 2 LUG im *Reglement über die Zulassung zum Studium* für jeden Studiengang eine maximale Anzahl an aufzunehmenden Bewerbern sowie Kriterien für die Zulassung fest. Neben den gesetzlichen Aufnahmebedingungen ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der Sprache(n) des jeweiligen Studiengangs Voraussetzung für die Zulassung. Diese Sprachkenntnisse werden für die Doktoratsstudiengänge wie folgt konkretisiert:

Sprachkenntnisse – Englisch

Alle Bewerber müssen für die Zulassung den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse erbringen (mindestens der **Niveaustufe C1¹** - Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen – GER), sofern deren Muttersprache nicht Englisch ist. Vom Erfordernis der Vorlage eines Sprachzertifikats kann abgesehen werden, wenn Bewerber ihr Masterstudium in der jeweiligen Sprache absolviert haben und sich die daraus entstehende Vermutung der ausreichenden Sprachkenntnisse in den Gesprächen mit dem Betreuer (s.u.) bestätigt. Sprachzertifikate sollen nicht älter als fünf Jahre sein.

Im genannten Reglement definiert der Universitätsrat weitere Auswahlkriterien. Diese Kriterien werden durch das Rektorat wie folgt konkretisiert:

Punkt 3 des Reglements	Erläuterung/Konkretisierung für die genannten Doktoratsstudiengänge
a) Voraussetzungen für das angestrebte Studium aus dem bisherigen Bildungsweg	<p>Art. 15 der Studierendendenordnung der Universität Liechtenstein hält fest, dass ein universitärer Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums der Ausbildungsstufe oder eines gleichwertigen anderen Hochschulstudiums nachgewiesen werden muss. Das konsekutive Studiensystem setzt für die Zulassung voraus, dass das im Studium erworbene Wissen und Können sowie die erlangten Fähigkeiten und Qualifikationen eine einschlägige Vorbildung für den jeweiligen Doktoratsstudiengang konstituieren. Als einschlägige Vorbildung werden Studiengänge betrachtet, die einschlägige Module entsprechend dem Niveau der konsekutiven Studiengänge der jeweiligen Fachrichtung der Universität Liechtenstein im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten beinhalten.</p> <p>In der Bewerbung muss der Bezug des angestrebten Studiums zum bisherigen Bildungsweg dargestellt werden.</p> <p>Zusätzlich können weitere Erfahrungen mit Bezug zum gewählten Studiengang positiv berücksichtigt werden, beispielsweise Publikationen, Projekte, Abschlussarbeiten o. ä.</p> <p>Forschungskompetenz</p> <p>Die Forschungskompetenz muss einerseits aus der Masterthesis bzw. aus einer vergleichbaren Abschlussarbeit erkennbar sein und andererseits in einem Exposé zur geplanten Forschungsarbeit zum Ausdruck gebracht werden. Publierte Beiträge in referierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften und/oder erfolgreiche</p>

¹ http://www.coe.int/T/DG4/Linguistic/Source/Framework_EN.pdf

	<p>und kritisch dokumentierte eigene Projekte im Bereich der Architektur und Raumentwicklung sind ein besonderer Ausdruck von Forschungskompetenz. Darüber hinaus ist der Nachweis der Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten für die Zulassung förderlich.</p>
<p>b) bisherige schulische/ akademische Leistungen</p>	<p>Der Umfang der erbrachten akademischen Studienleistungen muss mindestens 270² ECTS-Punkten oder äquivalent entsprechen. Der Gesamterfolg des Masterstudiums bzw. eines vergleichbaren Hochschulstudiums muss mit einer der folgenden Bewertungen ausgewiesen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notendurchschnitt (Gesamtnote) von wenigstens 5.0 (gut) oder äquivalent; - Prädikatsexamen; - Abschluss «mit Auszeichnung» oder «magna cum laude». <p>Wird keine Gesamtnote oder eine andere Bewertung der Gesamtstudienleistung im Abschlusszeugnis oder im Diploma Supplement ausgewiesen, so wird die Ermittlung aus allen Noten der einzelnen Module oder Lehrveranstaltungen des Studiums vorgenommen. Werden ECTS-Punkte oder die Anzahl der Lektionen ausgewiesen, so erfolgt die Berechnung gewichtet nach ECTS-Punkten oder Lektionen.</p> <p>Ergänzungsleistungen Es können Ergänzungsleistungen im Umfang bis zu 60 ECTS-Punkten festgelegt werden, die vor Antritt des Doktoratsstudiums zu absolvieren sind (Art. 20 Studierendenordnung). Der Umfang hängt von der Abweichung und den vermittelten Inhalten sowie von der Ausrichtung des Erststudiums (praxis- oder wissenschaftsnah) ab. Die Ergänzungsleistungen müssen durch den Besuch von Modulen der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der Universität Liechtenstein bzw. in Vorkursen der Graduate School erbracht werden.</p>
<p>c) Art und Dauer einer etwaigen einschlägigen Berufstätigkeit</p>	<p>Eine einschlägige Berufstätigkeit bereits vor dem Studium kann im Bewerbungsprozess positiv berücksichtigt werden.</p> <p>Im Bewerbungsgespräch wird insbesondere auch thematisiert, ob und in welchem Umfang eine Berufstätigkeit während des Studiums angestrebt wird und geprüft, inwieweit dieser Plan mit dem Studium vereinbar ist. Dies setzt ein sehr stark reduziertes Arbeitspensum im Beruf voraus (max. 50%-Stelle).</p>
<p>d) Motivation für den gewählten Studiengang</p>	<p>Im Rahmen eines Motivationsschreibens (ca. 1-2 Seiten) müssen das Vorwissen und die persönlichen Erfahrungen dargelegt und die geplanten Lern- und Forschungsfelder, Interessen und beruflichen Perspektiven erläutert werden, die mit diesem Studium abgedeckt werden sollen. Das Schreiben muss insbesondere auch die Motivation zum gewählten Studiengang erläutern. Es ist darzustellen, warum die Universität Liechtenstein ausgewählt wurde.</p> <p>Ergänzend dienen Gespräche des angefragten Betreuers mit dem Bewerber der Absicherung und Vertiefung des über die verschiedenen Dokumente gewonnenen Eindrucks über den Bewerber und seine Motivation und inwieweit sich der Bewerber mit dem Studium und den Rahmenbedingungen an der Universität vorab vertraut gemacht hat. Das persönliche Gespräch bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die geplante Arbeit gemeinsam mit dem Bewerber im Detail zu erörtern. Die schriftliche Zusage des angefragten Betreuers ist Voraussetzung für die Zulassung.</p>
<p>e) Soziale Kompetenz</p>	<p>Die Ermittlung der sozialen Kompetenz erfolgt einerseits aus den im Lebenslauf dargelegten Entwicklungen, Erfahrungen, Tätigkeiten und Engagements im Beruf und privaten Leben sowie andererseits im persönlichen Gespräch des Betreuers mit dem Bewerber.</p>

² Geändert mit Beschluss des Rektorats am 16.8.2017.

ANHANG

Geforderte Sprachkenntnisse – Englisch³

Diplom / Zertifikat	Art, Stufe oder Ausprägung	Erforderliche Punkte, Level, Bezeichnung
IELTS⁴ (British Council)		7.0
TOEFL⁵	Internet-based	100
Cambridge⁶ ESOL	Advanced Certificate in English	CAE
	Certificate of Proficiency in English	CPE
	Business English Certificate (BEC)	Higher
	Certificate in English Language Skills (CELS)	H
TOEIC⁷		935
UNICERT⁸		UNICert III
ALTE⁹		Level 4
London Tests of English¹⁰		Level 4
LCCI¹¹		3
Sprachzertifikat einer anerkannten Hochschule	Modulumfang: mind. 5 ECTS-Punkte	Level C1 (GER)

³ Geändert mit Beschluss des Rektorats am 28.3.2017.

⁴ <http://www.ielts.org/>

⁵ <http://www.de.toefl.eu/>

⁶ <http://www.cambridgeesol.org/exams/general-english/>

⁷ <http://www.de.toeic.eu/>

⁸ <http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~unicert/>

⁹ <http://www.alte.org/>

¹⁰ <http://www.pearsonpte.com/german/LTE/Pages/home.aspx>

¹¹ <http://www.lccieb-germany.com/>